

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Sandra Bubendorfer-Licht, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31787 –**

Starkregen im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Starkregen sind Naturereignisse, bei denen innerhalb kürzester Zeit enorme Mengen an Niederschlag auftreten. Diese können, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, zu Überflutungen und Sturzfluten führen. Hierdurch besteht neben einem hohen Potenzial für Sachschäden auch Gefahr für Leib und Leben.

Auch im Saarland kam es über die Jahre immer wieder zu Starkregenereignissen mit schweren Auswirkungen für die betroffenen Bürger und Kommunen. So kam es etwa 2018 und 2019 im nördlichen Saarland und im August 2020 zu landesweit schweren Schäden durch Starkregen und dadurch bedingt zu erheblichen Folgen. Im August 2020 wurden allein in Saarbrücken innerhalb von drei Stunden mehr als 110 Feuerwehreinsätze registriert (<https://blaulichreport-saarland.de/2020/08/unwetter-haelt-saarbruecker-feuerwehr-in-atem/>). Vor diesem Hintergrund werden auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen, um die Risiken durch Starkregen zu senken.

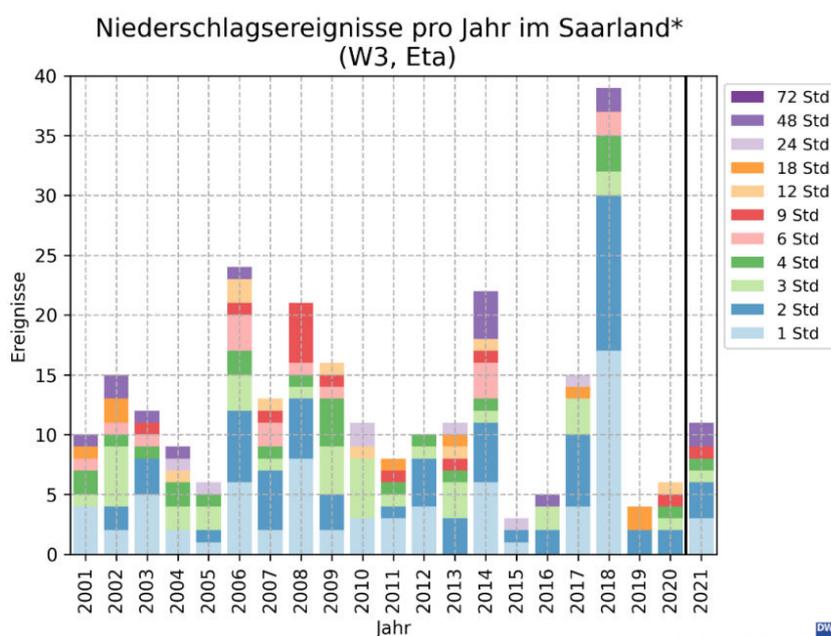
Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund unterstützt und berät die Länder und Kommunen umfangreich bei der Vorbereitung auf Starkregenereignisse und beim Hochwasserschutz mit einer Vielzahl von Konzepten, Empfehlungen und Fördermaßnahmen. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen liegt jedoch in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der vor Ort spezifisch bestehenden Risiken. Hierzu gehören Maßnahmen zur Bewältigung von Starkregenereignissen bis hin zu Hochwassern von katastrophalem Ausmaß. Gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung sind für den Katastrophenschutz die Länder sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden zuständig. Dies gilt unabhängig vom Ausmaß des Ereignisses und umfasst auch die Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen. Der Bund kann mit seinen Ressourcen, z. B. der Bundeswehr, der Bundespolizei und dem Technischen Hilfswerk, lediglich im Rahmen der Amtshilfe auf Anforderung der vor Ort zuständigen Behörden unterstützen. Auch die Koordinierung etwaiger Hilfsmaß-

nahmen durch den Bund, setzt gemäß § 16 Absatz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes voraus, dass ein betroffenes Land oder betroffene Länder darum ersuchen.

Da einer Fristverlängerungsbitte seitens der Fragesteller nicht entsprochen wurde, war eine detailliertere Beantwortung einzelner Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

1. Wie viele Starkregenereignisse gab es in den vergangenen 30 Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?



* Daten (c) DWD, bis 29.07.2021 05:50 UTC

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Die Tabelle zeigt die Anzahl mittels Radar erfasster Starkregenereignisse pro Jahr im Saarland seit Anfang 2001 aus klimatologisch aufbereiteten Radardaten. Als Schwellenwert wurden die Warnkriterien Level 3 (Unwetter) für Stark- bzw. Dauerregen genutzt. Für eine Aufschlüsselung der jährlichen Ereignisanzahlen nach Landkreisen und Jahren wird auf die Anlage verwiesen.

2. Haben bzw. hat sich die Intensität und/oder Anzahl von Starkregenereignissen im Saarland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit Beginn der Messungen verändert?

Intensität und Anzahl von Starkregenereignissen ändern sich ständig. Eine ereignisbezogene Analyse liegt erst seit Anfang Januar 2001 vor. Es kann somit keine Aussage getroffen werden, ob die in den letzten 20 Jahren angetroffenen Intensitäten und Anzahlen von Starkregenereignissen im Saarland auch für die nächsten 20 Jahre oder darüber hinaus charakteristisch sind. Die gilt insbesondere für deren Änderungsverhalten.

3. Welche Schäden sowie Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch Starkregenereignisse im Saarland in den vergangenen zehn Jahren entstanden (bitte nach Jahren sowie nach Schäden und Kosten aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. War das Technische Hilfswerk in den vergangenen zehn Jahren an Einsätzen aufgrund von Starkregenereignissen im Saarland beteiligt?

Wenn ja, wo, wann, und mit wie vielen Kräften, und mit welchem Gerät?

In den letzten zehn Jahren wurde das Technische Hilfswerk (THW) im Saarland zu 164 Einsätzen aufgrund von Starkregenereignissen gerufen. Dabei waren 1 799 Helferinnen und Helfer 11 723 Stunden im Einsatz.

Das THW war bei allen drei in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Starkregenereignissen (2018 bis 2020) im Saarland eingesetzt. Die Aufgaben in den Einsätzen umfassten u. a.:

- Pumparbeiten (Fachgruppen WP und Bergungsgruppen),
- Räumarbeiten (Bergungs- und Räumgruppen),
- Elektroversorgung (Bergungsgruppen / Fachgruppen E),
- Provisorisches Schließen von offenen Dächern mit Folie (Bergungsgruppen),
- Beleuchtung der Einsatzstellen,
- Technische Beratung durch Baufachberater.

Die technische Ausstattung der Fachgruppen kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.thw.de/DE/Einheiten-Technik/Fachgruppen/fachgruppen_node.html.

5. War die Bundeswehr in den vergangenen zehn Jahren an Einsätzen aufgrund von Starkregenereignissen im Saarland beteiligt?

Wenn ja, wo, wann, und mit wie vielen Kräften, und mit welchem Gerät?

Die Bundeswehr hat am 11. Juni 2018 im Landkreis Merzig-Wadern bei der Bewältigung der Folgen eines Starkregenereignisses unterstützt.

Dabei wurde folgendes Personal und Material eingesetzt:

- neun zivile Angehörige der Bundeswehr,
- ein Feuerwehrführungsfahrzeug,
- ein Feuerlöschkraftfahrzeug Waldbrandbekämpfung,
- ein Feuerwehركraftfahrzeug Gerätewagen Rüst,
- ein Feuerlöschkraftfahrzeug 3 500,
- sechs Saugleitungen und
- zwei Tauchpumpen.

6. Besitzt die Bundesregierung ein Konzept bzw. Konzepte zum Umgang, zur Abmilderung von Folgen sowie zur Ursachenbekämpfung von Starkregenereignissen, und ist der Bundesregierung bekannt, ob das Bundesland Saarland über solche verfügt?

Der Bund hat eine Reihe von Konzepten erarbeitet und den Ländern zur Verfügung gestellt.

Bereits im Jahr 2008 hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vorgelegt und seitdem – im engen Dialog mit den Ländern – als Kompass für alle Beteiligten kontinuierlich weiterentwickelt. Die DAS umfasst sowohl wissenschaftliche Grundlagenarbeit und die strategische Rahmensetzung als auch die Umsetzung in ganz konkreten Maßnahmen der Bundesregierung. In einem Aktionsplan Anpassung III, der Bestandteil des im Oktober 2020 beschlossenen Fortschrittsbericht ist, sind über 180 konkreten Maßnahmen – auch zum Umgang mit Sturzfluten und Starkregenereignissen der Bundesregierung in den relevanten Handlungsfeldern enthalten und die weiteren Schritte vereinbart worden. Ein zyklisches, aufeinander aufbauendes Berichtswesen (Monitoringbericht, Vulnerabilitätsanalyse, Fortschrittsbericht, Evaluierung) schafft die wissenschaftlichen Grundlagen hierzu.

Mit der „Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse 2021“ hat das BMU am 14. Juli 2021 die deutschlandweit umfassendste wissenschaftliche Studie zu Klimawirkungen, Anpassungspotentialen und Handlungserfordernissen vorgelegt.

Im Wesentlichen kommt es jedoch darauf an, vor Ort und in den Regionen Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Das BMU hat daher mit den kommunalen Spitzenverbänden einen 3-Punkte-Plan zur Klimaanpassung in Kommunen vereinbart. Am 7. Juli 2021 wurde das bundesweit agierende „Zentrum KlimaAnpassung“ gegründet. Das „Zentrum KlimaAnpassung“ berät und unterstützt Kommunen u. a. auch zu den Themen Vorsorge und Anpassung Extremwetterereignisse wie Starkregen und Überflutungen.

Auch im Entwurf der Nationalen Wasserstrategie beschäftigt sich der Bund mit den Themen Starkregen und Hochwasserschutz. Infrastrukturell soll der Hochwasserschutz im Binnenland weiter gestärkt werden und seitens des Bundes sollen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Erstellung von Gefahren- und Risikokarten für lokale Starkregenereignisse eingerichtet werden. Der Flächenproblematik möchte der Bund mit der Entwicklung und Umsetzung eines Leitbildes zur wassersensiblen Stadtentwicklung entgegenreten. Über allem stehen naturräumliche Maßnahmen insbesondere zur Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts und der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, aber auch die planerische Verankerung von Flächen für die Auenentwicklung und Gewässerentwicklungskorridore werden eine wesentliche Rolle spielen.

Nach den Extremregenereignissen vom Mai und Juni 2016 wurden in drei saarländischen Kommunen (Eppelborn, Wadern und Sulzbach / Friedrichsthal) Pilotprojekte zum Thema Starkregenvorsorge gestartet.

In den vom saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) mit 80 Prozent geförderten Pilotprojekten sollen in den Kommunen Methoden für Starkregenvorsorgekonzepte mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden erarbeitet werden. Zu den vorgegebenen Inhalten zählt eine Gefährdungsanalyse mit Erstellung von Gefahren- und Risikokarten für lokale Starkregenereignisse sowie eine Risikobewertung, die insbesondere die Gefährdung sozialer Einrichtungen mit einbezieht. Außerdem soll ein Maßnahmenkatalog auf Grundlage der Karten Teil des Konzepts sein. Schlussendlich ist auch

ein Kommunikationskonzept mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Stakeholdern zu Vorbeugungsmaßnahmen und Risiken bei Starkregenereignissen Teil des Vorsorgekonzepts.

Der Bund unterstützt die Länder zudem bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Bei der Durchführung von GAK-Maßnahmen übernimmt der Bund 60 Prozent der den Ländern in Durchführung des GAK-Rahmenplans entstandenen Ausgaben für den Hochwasserschutz. Im Rahmen des Förderbereichs 7 „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ der GAK sind im Bereich des Hochwasserschutzes der Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen, die Rückverlegung und der Rückbau von Deichen sowie die Wildbachverbauung sowie mit den vorgenannten Maßnahmen zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen förderfähig.

Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden den Ländern seit 2015 zusätzliche Finanzmittel im Zusammenhang mit dem „Nationalen Hochwasserschutzprogramm“ (NHWS) über den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (SRP HWS) der GAK bereitgestellt. Über diesen Sonderrahmenplan sind der Rückbau und die Rückverlegung von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, Maßnahmen zur Gewinnung von Retentionsflächen, wie die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken und -poldern sowie mit den vorgenannten Maßnahmen zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen förderfähig, jeweils soweit diese Maßnahmen Teil des NHWS sind. Der SRP HWS kommt im Saarland nicht zur Anwendung, da bisher vom Saarland keine Maßnahmen gemeldet worden sind.

Zudem werden über die GAK auch Maßnahmen gefördert (Bundesanteil ebenfalls i. H. v. 60 Prozent), die die natürliche Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens sowie den Wasserrückhalt in der Landschaft verbessern.

Zu diesen zählen die Verbesserung der naturnahen Gewässerentwicklung (u. a. Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landwirtschaft sowie der hydromorphologischen Bedingungen), Anlage und Beibehaltung von Ackerrandstreifen, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen, Schonstreifen, Beibehaltung von Zwischenfrüchten und Untersaaten, die Nutzung von Ackerland als Grünland, die Verbesserung des Humusgehalts des Bodens sowie eine Bodenbearbeitung unter Verzicht von lockern und wendenden Verfahren. Diese Maßnahmen können ebenfalls präventiv zum Hochwasserschutz beitragen.

Im Bereich der Forstwirtschaft sind Maßnahmen u. a. der naturnahen Waldbewirtschaftung, der (Wieder-)Aufforstung sowie der Umbau zu stabilen Mischbeständen förderfähig, wodurch die Wasserspeicher- und Wasseraufnahmekapazität des Bodens insgesamt erhöht und Hochwasserspitzen reduziert werden können.

Über das Angebot und die konkrete Ausgestaltung der GAK-Fördermöglichkeiten entscheiden die Länder im Rahmen der Durchführung des GAK-Rahmenplans in eigener Zuständigkeit, die Durchführung der Förderung obliegt ebenfalls den Ländern.

Mit Bezug zu den Belangen des Bevölkerungsschutzes bietet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zahlreiche Publikationen mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Risiko Starkregen an, die digital über die Webseite des BBK abgerufen werden können. Zielgruppen sind kommunale Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger. Zu den Publikationen gehören u. a. die Themenseiten „Naturgefahr: Starkregen“ (<https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutz-v>

or-Naturgefahren/Starkregen/starkregen_node.html#vt-sprg-7) und „Geologische Gefahr: Hangrutschung“ (https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutz-vor-geologischen-Gefahren/Hangrutschung/hangrutschung_node.html), das Handbuch „Die unterschätzten Risiken ‚Starkregen‘ und ‚Sturzfluten‘“, sowie diverse Videoclips (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Baulicher_Bevoelkerungsschutz/youtube_baulicher-bevs_hochwasser.html?nn=63884, https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Baulicher_Bevoelkerungsschutz/youtube_baulicher-bevs_starkregen.html?nn=63894, https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Baulicher_Bevoelkerungsschutz/youtube_baulicher-bevs_hochwasser_ursachen.html?nn=63884, https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Baulicher_Bevoelkerungsschutz/youtube_baulicher-bevs_hochwasser_Widerstehen.html?nn=63884).

Zudem stellt das BBK Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung bereit, die gefahrenübergreifend ausgerichtet sind oder Situationen wie Stromausfall adressieren, wie sie im Zusammenhang mit Starkregenereignissen auftreten können, darunter z. B. die „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ ([https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=15](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=15)) und „Stromausfall. Vorsorge und Selbsthilfe“ (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/stromausfall_vorsorge_selbsthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=7).

Weitere Veröffentlichungen des BBK richten sich vor allem an die Betreiber Kritischer Infrastrukturen, aber auch an kommunale Behörden, die u. a. durch Starkregenereignisse betroffen sein können oder an der Notfallvorsorgeplanung, z. B. im Bereich der Wasserversorgung, beteiligt sind. Dazu gehört beispielsweise die Publikation „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“, Teil 1 und 2 (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-15-sicherheit-trinkwasserversorgung-teil1.pdf?__blob=publicationFile&v=12, https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-15-sicherheit-trinkwasserversorgung-teil2.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

Auch von anderen Bundeseinrichtungen werden Handlungsempfehlungen mit Bezug zum Thema Starkregen bereitgestellt. Für den Bereich der räumlichen Planung und baulichen Vorsorge sind z. B. folgende Publikationen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) verfügbar: „Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung“ (https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2015/DL_UeberflutungHitzeVorsorge.pdf;jsessionid=242E61DE117BA74AB7D69B91AD77232D.live11291?__blob=publicationFile&v=1); „Starkregeneinflüsse auf die bauliche Infrastruktur“ (https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/starkregeneinfluesse-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1); „Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ (https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1); „Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge“ (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/hochwasserschutzfibel.pdf;jsessionid=FEBB849D78DC272B0113D7199A39F860.1_cid287?__blob=publicationFile&v=3).

Zur Einschätzung des Risikos durch Starkregen an zivilen Gebäuden und Liegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine Prüfliste erarbeitet, um gefährdete Bereiche im Sinne einer qualitativen Erstbewertung identifizieren und ggfs. Maßnahmen zur Sicherstel-

lung eines ausreichenden Schutzes veranlassen zu können. Die Anleitung ist Bestandteil der Baufachlichen Richtlinien Abwasser und ist bei entsprechenden Untersuchungsaufträgen durch die BImA, von den in den Ländern für den Bund tätigen Bauverwaltungen, zu beachten (<https://www.bfr-abwasser.de/html/Materialien.1.25.html>).

Das Saarland informiert nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. auf seiner Webseite zum Thema Starkregen anhand der Veröffentlichung „Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten im Saarland“: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/muv/wasser/dl_handlungsempfehlungstarkregen_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=1, die im Auftrag des saarländischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz entstanden ist. Als Beispiel für ein kommunales Starkregenkonzept im Saarland kann auf die Gemeinde Perl verwiesen werden, die ihr Konzept auf der Webseite <https://starkregen-perl.de/herzlich-willkommen.html> vorstellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Inwieweit das Saarland darüber hinaus über weitere Konzepte im Sinne der Fragestellung verfügt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Kooperieren die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden mit dem Bundesland Saarland in Bezug auf den Umgang mit Starkregenereignissen?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn ja, in welcher Form, und in welchem Umfang?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden kooperieren im Sinne der Fragestellung auf vielfältige Weise mit dem Saarland.

Im Bereich der Wasserwirtschaft kooperiert der Bund im Rahmen der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit dem Saarland. Auch im Rahmen des Ständigen Ausschusses zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (AFK) besteht eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Bund und Länder arbeiten im Rahmen der GAK eng zusammen; gemeinsam schaffen sie die Grundlagen für die jeweiligen Fördermaßnahmen.

Über die GAK können unter anderem die in der Antwort zu Frage 6 aufgeführten Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, präventiv den Umgang mit Starkregenereignissen zu erleichtern und die diesbezüglichen Risiken zu minimieren.

Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder einen gemeinsamen Rahmenplan auf, welcher die förderfähigen Maßnahmen enthält und vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen wird. Im PLANAK sind die Bundes- und Landesregierungen vertreten.

Die Länder sind an allen Verfahren in der GAK beteiligt, sowohl über Inhalt der Fördergrundsätze als auch über die Mittelverteilung entscheiden Bund und Länder gemeinsam. Regelmäßig prüfen Bund und Länder die bestehenden Fördergrundsätze, beraten über Optimierungsmöglichkeiten und -bedarfe und nehmen gegebenenfalls notwendige Anpassungen des GAK-Förderprogramms vor.

Die Länder entscheiden selbst, welche Fördermaßnahmen des GAK-Rahmenplanes sie anbieten und welche Mittel sie in den jeweiligen Landeshaushalten dafür bereitstellen. Damit haben die Länder die Möglichkeit, die

Förderung im Rahmen der GAK individuell an ihren regionalen Besonderheiten und Förderprioritäten auszurichten.

Das THW arbeitet im Rahmen der Gefahrenabwehr eng und vertrauensvoll mit dem Saarland und den örtlichen Behörden zusammen und wird regelmäßig im Wege der Amtshilfe angefordert und eingesetzt.

Das BBK unterstützt grundsätzlich Kreise, kreisfreie Städte und Kommunen bei der praktischen Umsetzung des Integrierten Risikomanagements. In mehreren Regierungsbezirken, z. B. in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern, begleitet das BBK bereits die Entwicklung des Integrierten Risikomanagements.

Erklärtes Ziel dieser kommunalen Stellen ist es, ihre Katastrophenschutzplannungen auf Basis von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz zu aktualisieren und sich dabei die Synergieeffekte des Integrierten Risikomanagements zunutze zu machen. Die betrachteten Szenarien werden im Rahmen der Risikoidentifikation durch die zuständigen Behörden vor Ort selbst ermittelt.

Anfragen zur Unterstützung bei der Entwicklung eines Integrierten Risikomanagements im Saarland liegen dem BBK bislang nicht vor.

Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim BBK unterstützt die betroffenen Länder durch die Koordinierung von Hilfeersuchen. Es nimmt eingehende Hilfeersuchen aus den Ländern auf, bewertet sie und vermittelt sie an Partner im Bund, wie Bundeswehr und Bundespolizei, in den Ländern, den Hilfsorganisationen und dem THW. Deren Hilfsangebote führt das GMLZ zusammen und meldet sie an die ersuchende Stelle zurück.

8. Ab wann sind Starkregenereignisse aus Sicht des Bundes als so schwerwiegend zu bewerten, dass bestehende Warnmöglichkeiten, wie Radio, Fernsehen, soziale Medien, die Warn-App NINA, Sirenen, Lautsprecherwagen sowie auch digitale Werbetafeln, zum Einsatz kommen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Für die Warnung vor Katastrophen und Unglücksfällen sind die Länder bzw. die Kreise und Kommunen zuständig. Dies gilt insbesondere für die Frage, wann welche Warnmittel zum Einsatz kommen. Der Bund stellt den Ländern insoweit mit der Warn-App NINA und dem Modularen Warnsystem (MoWaS) lediglich die notwendige technische Infrastruktur zur Verfügung.

Im Vorfeld extremer Starkniederschläge (höchste DWD-Warnstufe 4) werden DWD-Unwetterwarnungen über den bestehenden, weit verbreiteten DWD-Warn-Verteilerkreis hinaus auch über MoWaS übermittelt.

9. Welche Warnmöglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland, um vor Starkregenereignissen zu warnen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

In Deutschland ist für die Warnung vor extremen Wetterereignissen mit seinen amtlichen Unwetterwarnungen der DWD zuständig. Die Warnungen des DWD werden über die verschiedensten Kommunikationswege verteilt, Webseite des DWD, Warnwetter App des DWD, über das Feuerwehrinformationssystem an die verschiedenen Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder, der Landkreise und der Gemeinden, das BBK, das THW und seine regionalen Strukturen, die Wasserverbände und Hochwasserzentralen der Länder und die Hilfsorganisationen. Sowohl der DWD als auch die Länder und Kreise verfügen zudem über eigene MoWaS Stationen, mit denen sie Meldungen in MoWaS

einspeisen können. Die eingespeisten Meldungen werden automatisiert an die verschiedenen Warnmittel wie z. B. die Warn-App NINA des BBK oder die Rundfunk- und Telemedienanbieter versandt. Darüber hinaus verwendet der DWD alle relevanten Kommunikationskanäle der Medien einschließlich „social media“.

Dem Saarland stehen zur Auslösung von Warnmeldungen vor Katastrophen und Unglücksfällen durch die zuständigen Behörden auf regionaler Ebene sieben MoWaS-Sendestationen, sowie eine Station im Lagezentrum der Landesregierung zur Verfügung. Hierüber können, abhängig vom Zuständigkeitsbereich der auslösenden Stelle, folgende Warnmittel ausgelöst werden:

- Regionale und überregionale Radiosender (analog über UKW und digital über DAB+);
- Fernsehen (bundesweite Programme der öffentlich-rechtlichen sowie der Saarländische Rundfunk);
- Die Warn-App NINA des BBK. Ausgelöste Warnmeldungen stehen darüber hinaus online unter www.warnung.bund.de zur Verfügung. Zudem werden Warnmeldungen hoher Priorität in die Warn-Apps KATWARN und BI-WAPP gesteuert. Auch Wetterwarnungen des DWD und Hochwasserinformationen des Länderübergreifenden Hochwasserportals (LHP), an welchem sich auch die Landeshochwasserzentrale des Saarlandes beteiligt, werden in der Warn-App NINA angezeigt;
- Stadtwerbetafeln.

Dazu, ob und welche weiteren kommunalen Warnmittel, die direkt vor Ort ausgelöst werden können, wie z. B.;

- Regionale Warn-Apps;
- Sirenen;
- Lautsprecherfahrzeuge;

im Saarland bestehen, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Auf die Absicht der Bundesregierung, zusätzlich kurzfristig ein Cell-Broadcasting-System einzuführen, mit dem künftig auch die Warnung der Bevölkerung mit Textnachrichten auf Mobiltelefonen ermöglicht wird, wird hingewiesen.

10. Gibt es eine einheitliche Abgrenzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und bezüglich Starkregenereignissen durch die Bundesregierung?

Eine einheitliche Abgrenzung gibt es nicht. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist Hochwasser eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen, können sich ebenso positiv auf die Minimierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen auswirken, wie sich umgekehrt auch Maßnahmen zur Prävention von Starkregenfolgen positiv auf den Hochwasserschutz auswirken.

11. Hat sich die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser bisher mit Starkregenereignissen befasst?
 - a) Wenn nein, wieso nicht?
 - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Innerhalb der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wird das Thema Starkregen in den Fachausschüssen für Hochwasserschutz und Hydrologie (LAWA-AH) und für Klimawandel (LAWA-AK) behandelt.

Eine Kleingruppe des LAWA-AH hat 2018 eine LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenmanagement erarbeitet. Grundlage dieser Strategie ist der Vorschlag einer Gefahrenkartierung, die darstellt, wieviel Wasser an welchen Stellen einer Kommune theoretisch fließen kann, wo es Barrieren (z. B. Brücken) gibt, die zu Stopfungen und späteren Flutwellen führen können oder auch, wo kritische Infrastruktur steht, die von Überflutungen (hier eher Sturzfluten) erfasst werden können. Die Kommunen haben mit der Erstellung solcher Karten angefangen. In den Ländern gibt es Programme zur Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung dieser Risiko- und Gefahrenkarten.

Innerhalb des LAWA-AK hat die Kleingruppe „Wassersensible Stadtentwicklung“ ein Positionspapier aus Sicht der Wasserwirtschaft entwickelt, das in der nächsten LAWA-Vollversammlung im Herbst 2021 verabschiedet werden soll. Ein Projekt für das Länderfinanzierungsprogramm zur wassersensiblen Stadtentwicklung wird ebenfalls beantragt.

12. Plant die Bundesregierung besondere steuerliche oder anderweitige Entlastungen für Betroffene von Starkregenereignissen, und wenn ja, welche?

Starkregenereignisse und die damit verbundenen Überschwemmungen führen regelmäßig zu beträchtlichen Schäden und damit verbunden zu erheblichen finanziellen Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. In Fällen von Naturkatastrophen ergehen regelmäßig durch das Bundesministerium der Finanzen oder die obersten Landesfinanzbehörden Katastrophenerlasse, um zu ermöglichen, dass den Geschädigten unbürokratisch Hilfen sowie Steuerentlastungen und Steuererleichterung gewährt werden können. Die Einzelheiten ergeben sich jeweils aus den entsprechenden Erlassen.

13. Gibt es Förderprogramme des Bundes in Bezug auf Starkregenereignisse, insbesondere für Kommunen (bitte aufschlüsseln)?
 - a) Wenn ja, wie viele Mittel wurden in den bisherigen Jahren in welchen Programmen zur Verfügung gestellt, und wie viele Mittel wurden jeweils abgerufen (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung eine Förderung für den Umgang mit, zur Abmilderung der Folgen von sowie zur Ursachenbekämpfung von Starkregenereignissen?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung sind hierfür die Länder zuständig. Der Bund kann sich verfassungsrechtlich nur ausnahmsweise im Einzelfall finanziell an der Bewältigung von Katastrophen nationalen Ausmaßes – wie dem Hochwasserereignis 2013 und dem Hochwasserereignis im Juli 2021

– beteiligen. Diese Hochwasserereignisse sind zugleich auch Starkregeneignisse nach der Definition des DWD.

Im Rahmen des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 kam es bislang zu folgenden Mittelausreichungen beim Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (siehe Anlage). Diese Programmausgaben werden hälftig vom Bund und den Ländern finanziert.

Darüber hinaus werden Gemeinden auch an anderen Stellen des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ von Bundesmitteln partizipieren, z. B. soweit sie auch Hauseigentümer sind oder soweit sie Soforthilfen erhalten haben.

Bei den anderen Programmen, die im Sondervermögen „Aufbauhilfe“ etatisiert sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Gelder speziell an Gemeinden ausgereicht wurden. Diese Angaben liegen den durchführenden Länderverwaltungen vor.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 3 des Abgeordneten Sven-Christian Kindler auf Bundestagsdrucksache 19/31896 wird verwiesen.

Im Rahmen der regulären GAK entscheiden grundsätzlich die Länder für welche Förderbereiche und Maßnahmen sie die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen. So können die Förderbedarfe im jeweiligen Land berücksichtigt werden. Sollten die Länder in bestimmten Bereichen Mehrbedarfe feststellen, können diese in 2021 z. B. eigenständig landesinterne Umschichtungen vornehmen. So kann der Wert, der durch das Saarland für eine Maßnahme eingeplant und angemeldet wurde, zum Ende des Jahres durchaus auch überschritten werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die in den letzten vier Jahren durch das Saarland im Rahmen der jährlichen Mittelanmeldung angemeldeten Mittel sowie die laut der GAK-Berichterstattung der Länder tatsächlich verausgabten Mittel.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hier: Förderbereich 7 „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“, Maßnahme 1.0 Hochwasserschutz (GAK-Bundes- und Landesmittel in Mio. Euro)		
Jahr	Mittelanmeldung	Verausgabte Mittel lt. GAK-Berichterstattung der Länder*
(1)	(2)	(3)
2020	0,156	0,096
2019	1,452	1,561
2018	1,050	1,032
2017	0,884	0,844

* Die Angaben der GAK-Berichterstattung für das Jahr 2020 sind vorläufig.

Das BMU fördert mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ bislang innovative Konzepte zur Klimaanpassung mit Modellcharakter, die insbesondere neue Formen der Kooperation im städtischen und ländlichen Raum erproben. Diese Vorhaben sollen beispielgebende Impulse für die Anpassung an den Klimawandel geben. Einige der in einem zweistufigen Verfahren ausgewählten besonders innovativen Vorhaben beschäftigen sich auch mit dem Thema Starkregen, es handelt sich jedoch nicht um eine allgemeine Förderung der Starkregen-Vorsorge.

Derzeit wird die Förderrichtlinie novelliert. Künftig wird auch ein nachhaltiges Anpassungsmanagement vor Ort unterstützt werden, indem u. a. ein Anpassungsmanager für die Erstellung von nachhaltigen Anpassungskonzepten in

Kommunen gefördert werden kann. Im Rahmen der Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts wird auch ein Beitrag zur Vorbereitung auf Starkregenereignisse geleistet werden können.

Der Bund unterstützt zudem Städte und Gemeinden bei der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen und der Beseitigung städtebaulicher Missstände mit den Programmen zur Städtebauförderung. Gefördert werden Gesamtmaßnahmen in von der Gemeinde festzulegenden Fördergebieten auf der Basis integrierter Entwicklungskonzepte. Seit 2020 sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Fördervoraussetzung und zugleich als Querschnittsaufgabe in allen Programmen förderfähig. Dazu gehören z. B. die Qualifizierung und Erhöhung des Anteils von Grünflächen durch Entsiegelung von Flächen und Renaturierung oder Maßnahmen einer wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung. Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2020 und 2021 Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 790 Mio. Euro pro Jahr für die Städtebauförderung zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt durch die Länder. Eine detaillierte Erfassung der Mittel einzelner konkreter Maßnahmen der Klimafolgenanpassung in Bezug auf Starkregenereignisse erfolgt nicht.

Seit dem 1. April 2021 wurde die Förderung im Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ ausgeweitet. Im neuen Fördermodul „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch Grüne Infrastruktur“ werden grüne Investitionen zusammengefasst, wie beispielsweise die nachhaltige Gestaltung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen mit dem Ziel der Kühlung und Verdunstung und ein leistungsfähiges Regenwassermanagement im Quartier. Damit kann die Klimaresilienz in Quartieren bei auftretenden Extremwetterereignissen wie z. B. Starkregen erhöht werden. Insgesamt stehen für das Programm „Energetische Stadtsanierung“ Mittel i. H. v. 65 Mio. Euro im Jahr 2021 für Zusagen zur Verfügung.

Anlage zu Frage 1

Hinweis: Da ein Starkregenereignis sich auch über mehrere Landkreise erstrecken kann, ist die Summe der Ereignisse der Landkreise nicht zwingend gleich der Anzahl der Ereignisse im Land Saarland.

2001

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	4	0	1	2	1	0	0	1	0	1	0
Regionalverband Saarbrücken	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Neunkirchen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Landkreis St. Wendel	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0

2002

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	2	2	5	1	1	0	0	2	0	2	0
Regionalverband Saarbrücken	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	1	0	2	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Saarlouis	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Landkreis St. Wendel	2	2	2	0	1	0	0	2	0	1	0

2003

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	5	3	0	1	1	1	0	0	0	1	0
Regionalverband Saarbrücken	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Neunkirchen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0

2004

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	2	0	2	2	0	0	1	0	1	1	0
Regionalverband Saarbrücken	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	1	0	2	1	0	0	0	0	1	1	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0

2005

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	1	1	2	1	0	0	0	0	1	0	0
Regionalverband Saarbrücken	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0

2006

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	6	6	3	2	3	1	2	0	0	1	0
Regionalverband Saarbrücken	3	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Landkreis Merzig-Wadern	2	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	1	1	0	0	1	0	0	1	0
Landkreis Saarlouis	1	2	0	0	1	1	0	0	0	1	0
Saarpfalz-Kreis	2	0	3	2	1	0	2	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	2	4	0	1	1	0	0	0	0	1	0

2007

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	2	5	1	1	2	1	1	0	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	0	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0

2008

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	8	5	1	1	1	5	0	0	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	1	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	4	1	1	1	1	4	0	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	2	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	1	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0

2009

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	2	3	4	4	1	1	1	0	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	1	1	3	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	2	1	0	0	1	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	0	2	4	0	0	1	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0

2010

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	3	0	5	0	0	0	1	0	2	0	0
Regionalverband Saarbrücken	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Saarlouis	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	2	0	3	0	0	0	1	0	1	0	0
Landkreis St. Wendel	1	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0

2011

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	3	1	1	1	0	1	0	1	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	2	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Landkreis St. Wendel	1	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0

2012

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	4	4	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2013

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	0	3	3	1	0	1	1	1	1	0	0
Regionalverband Saarbrücken	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	2	1	0	0	0	1	1	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	1	1	0	0	1	1	1	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	2	1	1	0	1	0	1	0	0	0

2014

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	6	5	1	1	3	1	1	0	0	4	0
Regionalverband Saarbrücken	4	4	0	0	0	0	1	0	0	2	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	1	1	0	1	1	0	0	0	2	0
Landkreis Neunkirchen	2	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0
Landkreis Saarlouis	1	1	0	0	3	0	0	0	0	3	0
Saarpfalz-Kreis	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Landkreis St. Wendel	1	1	0	1	1	0	1	0	0	4	0

2015

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Regionalverband Saarbrücken	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Neunkirchen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0

2016

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	0	2	2	0	0	0	0	0	0	1	0
Regionalverband Saarbrücken	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Saarlouis	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0

2017

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	4	6	3	0	0	0	0	1	1	0	0
Regionalverband Saarbrücken	3	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	2	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Saarpfalz-Kreis	3	3	2	0	0	0	0	0	1	0	0
Landkreis St. Wendel	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0

2018

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	17	13	2	3	2	0	0	0	0	2	0
Regionalverband Saarbrücken	3	3	1	1	1	0	0	0	0	1	0
Landkreis Merzig-Wadern	5	3	0	0	1	0	0	0	0	2	0
Landkreis Neunkirchen	4	3	0	0	1	0	0	0	0	1	0
Landkreis Saarlouis	3	1	0	2	1	0	0	0	0	2	0
Saarpfalz-Kreis	3	4	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis St. Wendel	6	5	1	1	2	0	0	0	0	2	0

2019

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0

2020

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	0	2	1	1	0	1	1	0	0	0	0
Regionalverband Saarbrücken	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Landkreis Neunkirchen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis St. Wendel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2021 (Stand: 30.07.2021)

Landkreis	1h	2h	3h	4h	6h	D9h	12h	18h	24h	48h	72h
Land Saarland	3	3	1	1	0	1	0	0	0	2	0
Regionalverband Saarbrücken	2	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Landkreis Merzig-Wadern	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis Neunkirchen	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Saarlouis	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Saarpfalz-Kreis	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Landkreis St. Wendel	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage zu Frage 13

Mittelabfluss aus dem Fonds Aufbauhilfe 2013 per 29.07.2021 - in T€ -

		Mittelabfluss									
Titel	Zweckbestimmung	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021 Stand: 29.07.2021	
6095 882 21	BMI Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	35.278	159.209	274.942	376.919	422.722	401.686	343.429	283.580	86.043	

1 von 1